

## Informationen zum Standrohrverleih

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um Ihnen für bestimmte Zwecke eine kurzfristige und problemlose Wassernutzung zu ermöglichen, stellen wir Ihnen hierfür gekennzeichnete Standrohre zur Verfügung. Dort, wo unsere Wasserversorgungsleitungen liegen, können in der Regel auf bestehende Hydranten die entsprechenden Standrohre aufgestellt werden. Über die Möglichkeiten und die Vorgehensweise der Standrohrnutzung informieren wir Sie gerne.

### **Nachfolgend stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Standrohrnutzung zur Verfügung:**

Ergänzende Bestimmungen des Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)

„Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke (Standrohrverleih)“

### **Wichtig!**

Die Standrohre sind im öffentlichen Bereich (Bürgersteig und Straßen) gegen Beschädigungen und Unfallgefahren durch Warnschilder etc. zu schützen (siehe Seite 3). Wasserentnahmen über sogenannte schwarze Standrohre sind nicht erlaubt und werden strafrechtlich verfolgt. Verwenden Sie bitte zur eigenen Sicherheit nur unsere Standrohre. Diese werden nach jeder Nutzung überprüft und gewartet.

### **Hinweis auf die Einhaltung der Vorgabe zum Schutz vor Verkeimung nach DIN 1988, DIN EN 1717, TwV2011:**

Die Standrohre dürfen nicht direkt mit Baugeräten / -maschinen verbunden werden. Zur Versorgung solcher Anlagen sind eigene Zwischenbehälter mit Druckpumpe zum Anschluss an die jeweilige Anlage/Geräte zu verwenden (siehe Seite 3).

---

### **Ergänzende Bestimmungen des Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)**

#### **Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke (Standrohrverleih)**

1. Für besondere Zwecke werden bei Anerkennung des Bedarfs Standrohre mit eingebautem Wasserzähler für eine Wasserentnahme aus vorhandenen Hydranten zur Verfügung gestellt. Für die Inanspruchnahme der Standrohre wird ein Betrag für jeden angebrochenen Tag an dem das Standrohr zur Verfügung gestellt wird, erhoben. Daneben ist der Arbeitspreis zu entrichten.
2. Über die Zuteilung von Standrohren entscheidet der Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband nach eigenem Ermessen. Insbesondere ist die Ausgabe von Standrohren für Hochbauzwecke, wenn nicht begründete Fälle vorliegen, ausgeschlossen. Ausgegebene Standrohre können jederzeit zurückgefordert werden. Ihre Weitergabe an Dritte ohne Genehmigung des Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband ist untersagt und hat sofortige Einziehung zur Folge. Der Einsatz von Standrohren in anderen Wasserversorgungsgebieten ist nicht statthaft.
3. Standrohre bleiben Eigentum des WWAZ. Die Vermietung der Standrohre erfolgt gegen Zahlung einer Kautionssumme. Dieser Betrag wird nach Rückgabe der Standrohre in einwandfreien Zustand sowie Abrechnung der verbrauchten Wassermengen und der fälligen Miete ohne Berücksichtigung von Zinsen zurückgezahlt.



4. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres. Das Standrohr ist dem WWAZ spätestens am Ende des jeweiligen Kalenderjahres vom Mieter zwecks Überprüfung und Abrechnung vorzulegen.
5. Die Standrohre sind sorgfältig zu behandeln. Die Plomben der Zähler dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Standrohre sind dem WWAZ unverzüglich vorzulegen. Instandsetzungsarbeiten dürfen nur von dem WWAZ ausgeführt werden. Die dabei anfallenden Instandsetzungskosten oder die Kosten für ein neues Standrohr, falls eine Reparatur nicht mehr möglich ist, sind dem WWAZ zu erstatten.
6. Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, das Standrohr pfleglich zu behandeln, für einen dauernden verkehrssicheren Zustand des aufgestellten Standrohres durch die Anbringung von Absperrgeräten, Warnzeichen und gegebenenfalls Beleuchtung Sorge zu tragen. Er haftet für Schäden, die durch Frost, Straßenverkehr, unsachgemäße Behandlung u.ä. an dem Standrohr sowie an dem Entnahmehydranten entstehen. Ebenso übernimmt der Mieter die volle Haftung bei Regressansprüchen Dritter, die durch die Benutzung des Standrohres entstanden sind.
7. Der Hydrant zur Wasserentnahme wird durch einen Mitarbeiter des WWAZ zugewiesen und ist vor Aufstellung des Standrohres in dessen beisein zum Ausspülen kurz zu öffnen. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Anschlusses und Betriebens an dem Leitungsnetz des WWAZ, wird die dem Standrohr nachgeschaltete Anlage / Verbrauchsstelle [ \* ] durch unseren Mitarbeiter auf Einhaltung der zutreffenden Regeln und Vorschriften (TWV2011, DIN 1988, AVBWasserV) überprüft und ist berechtigt, bei nicht konformen Anlagen und/oder Verbrauchsstellen die geplante Verwendung des Standrohres am Leitungsnetz des WWAZ zu diesen Voraussetzungen, noch vor Ort zu untersagen. Das Standrohr ist Wasserdicht mit dem Hydranten zu verbinden; der Hydrant ist voll zu öffnen, wobei kein Wasser austreten darf. Ein mit Ausweis versehener Beauftragter Mitarbeiter des WWAZ hat jederzeit Zutritt zur Kontrolle.
8. Beschädigte oder undichte Hydranten sind dem Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband unverzüglich zu melden. Die Kosten der Reparatur oder Erneuerung, sofern die Beschädigung auf unsachgemäße Behandlung des Hydranten zurückzuführen ist, hat der Mieter zu erstatten.
9. Bei einer Außentemperatur von weniger als + 1° C ist die Benutzung von Standrohren untersagt.
10. Für alle Schäden, die dem Wolmirstedter Wasser und Abwasserzweckverband aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen erwachsen, haftet der Mieter ohne Einschränkung.

\* Solche Anlagen sind nach DIN 1988 Teil 60 nur mittelbar anzuschließen, d.h. über einen Behälter mit freiem kontrollierbarem Zulauf (min. 100mm Fallhöhe) und einer Druckerhöhungsanlage. (Bsp.: Seite 3)  
[Die Zulaufhöhe der Druckerhöhungsanlage bzw. der Vordruck beträgt  $\Delta P_{min} = 1 \text{ bar}$ ]

**Zur besonderen Beachtung: Um das Rückfließen von verunreinigtem Wasser zu verhindern, haben die Vorgaben im Anhang „Informationen zur Entnahme von Trinkwasser durch ein Standrohr (siehe Seite 3)“ explizit Beachtung zu finden.**

---

WWAZ, Bereich Rohrnetz - Trinkwasser  
Seegrabenstraße 2  
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201 - 907850  
Fax: 039201 - 907879  
bense@wwaz.de oder trinkwasser@wwaz.de

---

WWAZ  
August-Bebel-Straße 24  
39326 Wolmirstedt

Telefon 039201 - 63 300  
Telefax 039201 - 63 599  
E-Mail info@wwaz.de

Öffnungszeiten  
Di. 9:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr  
Do. 9:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
Steuernummer 105/144/05064

Bank Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN DE3730050000001031392  
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000041113  
BIC WELADED